

Aktion für die Gesundheit

Komitee für ein Reklameverbot
für Alkohol und Tabak

Präsidenten des Patronatskomitees
Prof. Dr. med. Meinrad Schär, Nationalrat,
Zürich

Campagne pour la santé

Comité pour l'interdiction de la publicité
en faveur de l'alcool et du tabac

Présidents du comité de patronage
Mme Heidi Deneys, conseillère nationale,
La Chaux-de-Fonds

Azione per la salute

Comitato per l'interdizione della pubblicità
per le bevande alcoliche e il tabacco

Presidenti del comitato di patronaggio
Prof. Carlo Speziali, consigliere nazionale,
Locarno

Case postale 549
1001 Lausanne
Tél. (021) 26 23 25

AfG-Informationsdienst

Januar 1979

Lausanne, 15.1.1979 HH/bf

Sehr geehrte Dame,
Sehr geehrter Herr,

Seit dem letzten Dezember kennen wir uns flüchtig. Jetzt liege ich zum zweiten Mal auf Ihrem Schreibtisch. Und ab sofort werde ich häufiger bei Ihnen erscheinen. Denn nur noch fünf Wochen dauert es bis zur Volksabstimmung zur Initiative "gegen Suchtmittelreklame" am 18. Februar.

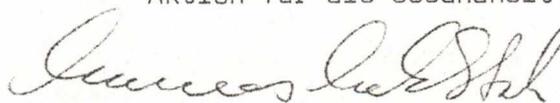
Bis dahin versorge ich Sie mit Informationen, Diskussionsbeiträgen und Berichten zur Initiative. Hinter mir steht die "Aktion für die Gesundheit" (AfG), das Komitee, das alle Befürworter eines Reklameverbotes für Tabak und Alkohol vereinigt.

Die Beiträge, die ich Ihnen diesmal zur Verfügung stellen kann, sind dem wichtigen Thema "Mehr Schutz für unsere Kinder und Jugendlichen vor der Suchtmittelreklame" gewidmet. Ich hoffe sehr, dass Sie im "Jahr des Kindes" von den Artikeln regen Gebrauch machen.

Falls Sie mehr Material zu diesem Themenkreis benötigen, rufen Sie doch bitte an: Tel.: 021 / 26 23 25.

Bis zum nächsten Mal grüsse ich Sie freundlich

Ihr Informationsdienst
Aktion für die Gesundheit



Hannes Heldstab



Initiative "gegen Suchtmittelreklame":

Unsere Kinder brauchen mehr Schutz

Lausanne - "Wenn wir sie mit 17 nicht erwischen, sind sie für uns verloren!" Dieser Satz stammt von einem Reklamefachmann, der sein Metier versteht. Und betrachtet man die Reklame für Tabak und Alkohol, stellt man eindeutig fest: Nach diesem Rezept werden - trotz angeblicher Selbstbeschränkung der Tabak- und Alkoholika-Industrie - bei Jugendlichen die Bedürfnisse nach diesen Suchtmitteln geweckt. Die Jugend ist ja die Kundschaft von morgen.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor der Suchtmittelreklame wird von Gesetzes wegen wenig getan: Sowohl im Tabakartikel in der Lebensmittelverordnung als auch im teilrevidierten Alkoholgesetz (Abschnitt über den Handel mit gebrannten Wassern) steht lediglich, dass sich die Werbung für diese Produkte "nicht in deutlicher Weise an Minderjährige richten" dürfe.

Dem tragen die Werber Rechnung und richten ihre Suchtmittelreklame eben hintergründig an Jugendliche. Sie operieren dabei mit Sportlertypen, charmanten Mädchen und harten Männern. Sie "verkaufen" ihre Suchtmittel als Genussmittel. Unbekümmert darum, dass Jahr für Jahr zahllose Jugendliche durch deren Konsum in Abhängigkeiten mit gesundheitsschädigenden Folgen hineinmanövriert werden.

Mit einem JA am 18. Februar zur Initiative "gegen Suchtmittelreklame" kann dieser ständigen schädlichen Beeinflussung unserer Jugend ein Riegel geschoben werden. Gleichzeitig lässt sich damit auch der Gesundheitserziehung, die mit den Suchtmittelreklame-Millionen dauernd erschwert wird, der Boden ein weiteres Stück ebnen.

Dafür setzt sich die "Aktion für die Gesundheit" ein. Und ihre Bemühungen werden unterstützt von zahlreichen Parlamentariern und kantonalen Komitees mit Politikern, Medizinern und Erziehern. Im Gegensatz zum Bundesrat, der die Initiative zur Ablehnung empfiehlt, sind diese Leute der Ansicht, dass mit dem Jugendschutz in unserem Land endlich einmal ernst gemacht werden soll. Das Verbot der Suchtmittelreklame ist dazu ein guter Anfang. Zahllose andere Massnahmen müssen allerdings folgen. Mit Gummiparagraphen "made in Bern" lässt sich das bestätigen Fachleute - kaum etwas ausrichten.

Zum Schutz der Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen müssen wir es wagen, die Freiheiten der Tabak- und Alkoholika-Industrie einzuschränken. Besonders im "Jahr des Kindes":

Welche Freiheit wird eingeschränkt?

"Was wir machen, sind Lippenbekenntnisse. Wir möchten etwas unternehmen gegen die Auswirkung von Süchten, möchten aber dabei niemandem wehtun; wir möchten, wie wir so sagen, die Freiheit von Wirtschaftsgruppen nicht einschränken und einschränken aber, indem wir nichts tun, die Freiheit auf Selbstentfaltung junger Menschen ein...

Dort, wo die Gesundheit, wo die Integrität Junger und Schwacher gefährdet ist, wo es um die Volksgesundheit geht, müssen nach meinem Dafürhalten Schranken errichtet werden, auch wenn dabei vielleicht irgendwo Freiheiten tangiert werden...

Wägen Sie bitte ab: Welche Freiheit ist uns wichtiger, die Freiheit, dass wir Schranken setzen, damit unser Volk, unsere Jugend sich psychisch, körperlich und geistig gesund entwickeln kann, oder eine Freiheit, die diesen Süchten Tür und Tor offen lässt?"

Ständerätin Dr. Emilie Lieberherr, (SP),
Zürich, anlässlich der Behandlung der
Initiative gegen Suchtmittelreklame im
Ständerat

Interessante Begründung

BASEL - Als erster Schweizer Kanton macht Basel-Stadt ernst mit einem Reklameverbot für Tabak und Alkohol auf öffentlichem Grund. Der Regierungsrat kündigte auf Ende Jahr den Vertrag mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft und will ihn nur dann erneuern, wenn keine Reklame mehr für Suchtmittel gemacht wird. Interessant dabei ist die Begründung der Regierung: Die Jugend soll besser geschützt werden!" Dies ist exakt die Argumentation der "Aktion für die Gesundheit", die sich für ein JA zur Initiative "gegen Suchtmittelreklame" (Abstimmung 18. Februar) einsetzt.

Vorbeugen statt heilen

Es ist erschreckend festzustellen, wie der Jugendalkoholismus auch in der Schweiz stark zunimmt und wie selbstverständlich heute Jugendliche, zum Teil sogar Kinder, rauchen. Je früher mit dem Trinken und Rauchen angefangen wird, desto rascher und heftiger treten die Schädigungen auf.

Es muss alles unternommen werden, um die Jugend vor den Suchtmitteln Tabak und Alkohol zu bewahren. Es genügt nicht, sie auf der einen Seite durch Aufklärung über die Gefahren des Alkohols und des Rauchens zu informieren, auf der andern Seite aber nichts gegen eine überbordende, zum Teil raffinierte Alkohol- und Raucherwarenreklame zu unternehmen. Es genügt auch nicht, bei der Reklame auf die Darstellung von Jugendlichen zu verzichten.

Als Arzt bin ich für alle vorbeugenden Massnahmen, so auch für ein Verbot der Suchtmittelreklame. Durch dieses wird kein süchtiger Trinker oder Raucher gerettet werden, es hilft aber mit andern Massnahmen mit, den Suchtmittelkonsum der Jungen einzudämmen. Ein "Ja" zur Initiative "gegen Suchtmittelreklame" sind wir unserer Jugend schuldig.

Dr.med. Gustav Bracher, Bern

Aktion für die Gesundheit

Komitee für ein Reklameverbot für Alkohol und Tabak

Präsidenten des Patronatskomitees
Prof. Dr. med. Meinrad Schär, Nationalrat,
Zürich

Campagne pour la santé

Comité pour l'interdiction de la publicité en faveur de l'alcool et du tabac

Présidents du comité de patronage
Mme Heidi Deneys, conseillère nationale,
La Chaux-de-Fonds

Azione per la salute

Comitato per l'interdizione della pubblicità per le bevande alcoliche e il tabacco

Presidenti del comitato di patronaggio
Prof. Carlo Speziali, consigliere nazionale,
Locarno

VOLKSABSTIMMUNG UEBER EIN VERBOT DER SUCHTMITTELREKLAME

Führen Sie Ihren eigenen Abstimmungskampf

Wir sind auf Ihre Hilfe angewiesen. Am 18. Februar 1979 wird über das Verbot der Reklame für Tabak und Alkohol abgestimmt. Um den Kampf richtig führen zu können, sollten wir 8034 Plakate anschlagen. Ein Plakatanschlag kostet rund 10 Franken. Wir sollten unsere Abstimmungszeitungen in 2'566'400 Haushaltungen verschicken. Jede Haushaltung kostet uns ca. 10 Rappen. Wir sollten rund 300 Inserate erscheinen lassen. Ein durchschnittliches Inserat kostet ungefähr 140 Franken. Ohne Ihre Hilfe können wir dieses Ziel nicht erreichen. Sie können sich am Abstimmungskampf auf drei Arten beteiligen:

1. Sie tragen die finanzielle Verantwortung für einen Teil der Kampagne. Sie können
 - a) Herstellungs- und Anschlagkosten für Abstimmungsplakate übernehmen. (Ein Plakat samt Anschlag kostet Fr. 10.--)
 - b) Herstellungs- und Verteilungskosten der Abstimmungszeitung übernehmen. (100 Zeitungen samt Verteilung in 100 Haushaltungen kosten Fr. 10.--)
 - c) Kosten für Inserate übernehmen. (Ein durchschnittliches Inserat kostet Fr. 140.--)

Plakate, Abstimmungszeitungen und Inserate werden vom schweizerischen Ausschuss plaziert. Nach der Bezahlung haben Sie nichts mehr damit zu tun. Wenn die von Ihnen gewünschte Gemeinde auch von einem zweiten Spender angegeben wird, so werden wir diesen Betrag einer Gegend ohne Mitarbeiter zukommen lassen.

2. Sie beteiligen sich direkt an der Verteilung von Abstimmungsmaterial. Sie können bei uns kaufen:
 - a) 10 Plakate im Format dieses Schreibens für 10 Franken
 - b) 10 Kleber für 5 Franken
 - c) 100 Flugblätter für 10 Franken

Sie verteilen diese Materialien selber in Ihrem Bekanntenkreis, am Arbeitsplatz, im Quartier.

3. Sie diskutieren mit Ihren Bekannten und beziehen dazu ein Dokumentationsheft für 5 Franken.

Bestellen Sie die Materialien umgehend mit dem beiliegenden Einzahlungsschein. Die "Aktion für die Gesundheit" dankt Ihnen für Ihren Einsatz.

